

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Tel.: 06131-72801
Mail: hartmut@rencker.de
Internet: www.lerchenberg-info.de

per Briefpost

Innenministerium
Herrn Minister Ebling
-persönlich-
Schillerplatz

Trotz Erinnerung unbeantwortet geblieben

55116 Mainz

Mainz, 14.12.2022

Zeichen 1825/342 18200:34 BP
Meenzer Fasching, Meenzer Karneval - eine gemeinschaftliche Erfindung von Polizei,
Staatsanwaltschaft und Strafjustiz

Sehr geehrter Herr Minister Ebling,

meine langjährigen pragmatisch-konstruktiven und nicht immer bequemen Kontakte mit der Stadt und auch mit Ihnen als Oberbürgermeister greife ich auf und wende mich wegen skandalöser Vorgänge in der Polizei ebenso vertrauensvoll wie hilfesuchend an Sie.

Sie haben ein schwieriges Amt in schwieriger Zeit übernommen. Die Landesregierung mitsamt allen Organen von Polizei bis Justiz sind in einer gewohnheitsmäßigen Selbstherrlichkeit in Gestalt von Schlendrian, Aussitzen, Ausweichen bis hin zu Rechtsbrüchen verstrickt und das nicht nur beim Ahrtal. Es wird für Sie eine Riesenarbeit, den Augiasstall auszumisten. Dazu wünsche ich Ihnen Kraft, Zähigkeit und Geduld.

Die Betreffzeile wird Sie verwundern, aber solche Kuriositäten werden erfunden, wenn man einen polizeilichen Übergriff meldet. Und wenn man sich verteidigt und uneidliche Falschaussagen von in Bedrängnis gekommenen Jungpolizisten z.A. nachweist, wird man wegen mangelnder Demut vor der Staatswillkür mit disziplinarischen Hausdurchsuchungen bis hin zur brutalen Verhaftung drangsaliert. Die Presse hat jahrelang kritisch über das mir angetane Unrecht berichtet, sogar überregional.

Um mich nicht in Details zu verlieren, verweise ich auf meine beigefügte Dienstaufsichtsbeschwerde, die nie sachlich abgearbeitet wurde, weiterhin auf meine viel beachtete Dokumentation unter www.rencker.de/polizeisatire.htm Dennoch ganz kurz: Wenn Jungpolizisten z.A. in einem nicht zugeteilten roten Kleinwagen einen Verkehrsteilnehmer grundlos dicht verfolgen, keine Anhaltekele haben und erst nach Ausbremsen durch den Bedrängten anhalten, dann in rechthaberischem Sendungsbewusstsein auftreten, einen nicht begangenen Einbahnverstoß behaupten und anbieten, sich zum halben Preis in bar freizukaufen ohne quittierfähig zu sein, und man diesen mysteriösen Vorgang der Polizei als Auffälligkeit meldet, kann man in lebenszerstörende Schwierigkeiten kommen, wie wir es in der DDR, Putins oder Erdogans Reich empört kritisieren. Viel schlimmer als der Bubenstreich unreifer Jungpolizisten, die einen alten Mann im alten Auto abzocken wollten, ist dessen Vertuschung durch Polizeileitung und Justiz. Große Schuld hat Polizeidirektor i.R. Dieter Frank auf sich geladen, unter dessen Verantwortung den am Vorfall Beteiligten nachträglich Ablenkmärchen zur Unterschrift vorgelegt wurden, um so einem Disziplinarverfahren und einer möglichen Dienstentlassung zu entgehen und das unter billiger Inkaufnahme meiner Verfolgung als Polizei- und Justizopfer. Was hier verbrochen wurde, ist Zeugenbeeinflussung in Verbindung mit Strafvereitelung im Amt. Und diese Fehlleistung wird auch von Ltd. Polizeidirektor Semmelrogge gedeckt.

Die endverantwortlichen Innenminister Bruch und Lewentz haben meine Vorwürfe schweigend hingenommen ohne zu handeln. Erst durch Klagen vor dem Verwaltungsgericht bin ich in den Besitz mir vorenthaltenen Belastungsmaterials gekommen. Eine Aufklärung ist erschwert, weil der mit der Vertuschung beauftragt gewesene Justiziar Jörg Gohr nach einer Spirale von entwürdigenden Versetzungen krank geworden ist und zuletzt Suizid begangen hat. Das hat den Ruch eines Kollateralschadens.

Der Vorfall gliedert sich auf in den Abzockversuch mit dem Gegenwurf, ich als Meenzer Hausgeburts hätte die infantilen jungen Leute mit den für eine Mainzer Zunge unaussprechlichen Worten Faschingspolizisten bzw. Karnevalspolizisten entwürdigt. Ich hätte ebenso wie Sie von Aabeemick bis Zwerndoppisch passendere Bezeichnungen gewusst. Dazu kommt noch ein ebenfalls erfundener Gurtpflichtverstoß, der sich erst nach dem Abzockversuch zugetragen haben soll. Man sei mir mit zwei Fahrzeugen unter Einsatz von Blaulicht 200 m nachgejagt, um mich zu stellen. Dieser intern fremdformulierte Unsinn wurde dann vor Gericht wiederholt, musste aber nach einem halben Jahr unter meinem Beweisdruck zurückgenommen werden. Die Justiz wertet die Rücknahme uneidlicher Falschaussagen kurz vor einem angesetzt gewesenen Ortstermin als Irrtum, weil die Polizisten erst durch Nachmessen erkannt haben wollen, dass es keinen Blaulichteinsatz und auch keine gurtpflichtige Fahrstrecke gab. Tatsächlich habe ich innerhalb einer verkehrsberuhigten Zone nur wenige Meter rangiert. Beim Rangieren gibt es keine Gurtpflicht.

Neben der Polizeileitung haben Ihre Amtsvorgänger Bruch und Lewentz durch Untätigkeit Schuld auf sich geladen. Nach mehr als 10 Jahren lebenszerstörender Verfolgung durch das Staatssyndikat mit zwei Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung meiner Technik mitsamt Beweismitteln, pressekundiger Bedrohung, man werde mich fertig machen, wenn ich nicht endlich aufgebe, Unterschlagung vorgelegter Beweismittel mit der Konstruktion, ich sei sprachlich, grammatikalisch und gedanklich zu keinem geordneten Vorbringen fähig, dem krachend gescheiterten Versuch meiner faktischen Entmündigung und zuletzt meiner brutalen Inhaftierung, wurden schließlich vier gegen mich angezettelte Verfahren von dem aus dem Polizeidienst hervorgegangenen und für seine Polizeifreundlichkeit bekannten Richter Thomas Stöcklein eingestellt. Damit ist die Sache nicht aus der Welt, vielmehr bleibt ein Trümmerhaufen aufzuräumen.

In einem seit Jahren nicht vom Fleck kommenden Wiederaufnahmeverfahren wegen meiner ersten Verurteilung besteht eine idiomferne Justiz darauf, dass Polizisten, auch wenn diese sich einer Serie von dienst- und strafrechtlichen Verfehlungen schuldig gemacht haben, bei der Erfindung des Meenzer Faschings / Karnevals irrtumsfrei seien. Von mir vorgelegte Expertisen von angesehenen Idiomkennern, darunter Fassenachter Herbert Bonewitz (+), Sprachforscher Dr. von Roesgen (+), Juwelier Willenberg, Richter und Idiomkenner Prof. Hans-Jörg Koch, Geschäftsmann Friedrich Demmler (Kinderladen), Richter i.R. Rolf Lennartz, werden alle als nicht beweisend abgeschmettert. Alleine idiomferne Jungpolizisten sind von unfehlbarer Wahrhaftigkeit. Der Grundsatz in dubio pro reo wurde zu meinem Nachteil missachtet.

Um die in ihren Fehlleistungen gefangene Staatsanwaltschaft / Strafjustiz zur Aufhebung ihrer dem Staatsprimat dienenden Zweckentscheidungen bewegen zu können, setze ich auf Sie als aktiver Meenzer Fassenachter von „Mumbacher“ Geblüt, dass Sie dezidiert klarstellen, dass es in Mainz nur Fastnacht / Fassenacht gibt im Gegensatz zum rheinischen Karneval und dem Münchener Fasching und dass es absurd ist, einem Altmainzer mit Luftschuttkeller- und Strohsackerfahrung solche Zungenbrecher wie Fasching und Karneval anzuhängen, um von gruppenspezifischen Falschaussagen übergriffiger, idiomferner Jungpolizisten abzulenken.

Nützlich wäre auch, wenn Sie die Polizeileitung auffordern würden, meiner vom Landgericht aufgegriffenen Anregung nachzukommen, die koordinierten Falschbeschuldigungen zum Verständnisirrtum umzudeuten, zumal in dem primären Einsatzbericht keinerlei Beanstandungen vermerkt sind. Wie leicht und wirkungsvoll vom Instrument des Irrtums Gebrauch gemacht werden kann, zeigt der politisch gewollte Freispruch des Finanzjongleurs Urs Barandun, der im Nürburgringdesaster das Land um ein Haar mit 90 Millionen Euro über den Tisch gezogen hätte. Erst nach meiner DAB ist es zu der kuriosen Abwehrbeschuldigung von zunächst nur einem einzigen der vier Beteiligten gekommen, der damit geradezu kokettiert hat, ob das mit den Karnevalspolizisten Spaß oder Ernst sei. Erst vor Gericht wähten sich dann gleich drei der Beteiligten, in ihrer Würde verletzt worden zu sein. Warum wohl? Der Korpsgeist lässt grüßen. Eine dienst- und strafrechtliche Aufarbeitung ist zu prüfen.

Mir ist neben emotionalem und gesundheitlichem Schaden sowie Ansehensbeschädigung ein materieller Schaden von ca. 15.000 Euro durch Verfahrenskosten, Strafen und Anwaltskosten entstanden. Juristisch ist dem Desaster ohne Kollateralschäden nicht mehr beizukommen. Ich bestehe auf materieller Entschädigung als Polizei- und Justizopfer. Ich erinnere an die Fälle Mollath und Harry Wörz.

Gerne suche ich Sie in Ihrem Büro auf, um gemeinsam verträgliche Lösungswege zu suchen. Meine inhaltlich unangreifbare Dokumentation unter: www.rencker.de/polizeisatire.htm ist der Justiz und den tangierten Ministerien ein Dorn im Fleisch. Selbst Ministerpräsidentin Dreyer ist not amused, wie hier der Rechtsstaat beschädigt wurde, zieht sich aber hinter die Unabhängigkeit der Justiz zurück.

Ich verbleibe mit gesunden Grüßen (ohne Helau)
Ihr

(Hartmut Rencker)

Anlagen:

primäre DAB
Auflistung der seriellen Falschausagen
Staatsanwältin Hook idiomfern
Demmler gegen Hook
Ltd. Polizeidirektor Neuber
Vors.Richter i.R. Dr. Borchert
Straßenbahn
Verletzungen

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Tel.: 06131-72801
Mail: hartmut@rencker.de
Internet: www.lerchenberg-info.de

per Briefpost

Innenministerium
Herrn Minister Ebling
-persönlich-
Schillerplatz

55116 Mainz

**Keine Reaktion.
Bei einem privaten Gespräch erkläre
Ebling barsch, dass er nicht daran denke,
sich mit der Sache zu befassen.
Salbungsvolle Selbstdarstellung liegt ihm
mehr.**

Mainz, 22.02.2023

**Zeichen 1825/342 18200:34 BP
Meenzer Fasching, Meenzer Karneval - eine gemeinschaftliche Erfindung von
Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafjustiz**

Sehr geehrter Herr Minister Ebling,

auf meine nochmals beigefügte massive Beschwerde über von Ihren Amtsvorgängern gedeckte Gewohnheitskriminalität in den Polizeistrukturen haben Sie noch nicht reagiert. **Ihr Schweigen sehe ich als Hinnahme meiner Vorwürfe**. Denn wenn ich nicht recht hätte, müssten Sie mich wegen Verleumdung verfolgen lassen. Natürlich weiß ich, dass Sie sich nicht um alles persönlich kümmern können, aber delegieren kann in dieser brisanten Sache kein Mittel sein. Denn welcher Mitarbeiter wird es wagen, schwerwiegendes Fehlverhalten in den Strukturen des Machtsystems aufzuhellen?

Den alles auslösenden Strolchenstreich infantiler Jungpolizisten, einen alten Mann für einen erfundenen Einbahnverstoß zum halben Preis ohne Quittung abzocken zu wollen, hätte man ohne disziplinarische Entlassung der infantilen Jungspunde z.A. mit „Ohren langziehen“ begraben können und sollen. Das war das Ziel meiner primären Dienstaufsichtsbeschwerde. Erst die Abgabe an die polizeiergebene und unter Weisungsdruck stehende Staatsanwaltschaft hat einen von der Presse genüsslich begleiteten Skandal heraufbeschworen, der nicht nur den Rechtsstaat beschädigt sondern auch die Polizei in Misskredit gebracht hat.

Mein Problem ist gar nicht so sehr die Polizei sondern die staatstreue Justiz, die demütig auf der amtlichen Unlügbarkeit von Polizisten beharrt, egal was diese anstellen oder zusammenlügen. So wurde ich mehrfach verurteilt, nur weil ich als Meenzer Hausgeburt mit Luftschutzkellererfahrung bestreite, die übergriffigen jungen Leute mit den für eine Mainzer Zunge unaussprechlichen Worten Faschings- und Karnevalspolizisten bedacht zu haben. Und wenn ich die tollpatschigen jungen Leute Fassenachter bezeichnet hätte, wäre das ein Schmusewort.

Wie schon erwähnt, habe ich sachkundige, idiomfeste, kompetente Unterstützer, deren Expertise die Justiz nicht akzeptiert. Das sind:

- Fassenachter Herbert Bonewitz (+)
- Sprachforscher Dr. von Roesgen (+)
- Juwelier Willenberg
- Richter i.R. und Idiomkenner Prof. Hans-Jörg Koch
- Geschäftsmann Friedrich Demmler (Kinderladen)
- Richter i.R. Rolf Lennartz
- Die Justizkomiteeter
- Straßenbahnbeschriftung

Gerne lege ich Ihnen die harsche Kritik reputierter Persönlichkeiten an Polizei und Staatsanwaltschaft vor.

Wie schon in meiner primären Eingabe ausgeführt, wäre es ein Hebel zur pragmatischen Heilung des mir angetanen Unrechts, wenn auch Sie als bekennender Fassenachter die umgangssprachliche Nichtverwendung von Meenzer Fasching und Meenzer Karneval bestätigen würden. Wenn ich die jungen Leute hätte lächerlich machen wollen, hätte ich aus einem ein Vokabular von Aabeemick bis Zwerndoppisch schöpfen können.

Dass es sich bei dem Entwürdigungsvorwurf um eine misslungene Abwehrrfindung handelt, beweist der Einsatzbogen, wonach es zu keinen Vorkommnissen gekommen ist. Erst nach meiner DAB wurde der Stuss von Fasching und Karneval erfunden und von einem einzigen der Beteiligten in einem nach Diktion, Formatierung und der Verwendung von Textbausteinen erkennbar fremdformulierten Vermerk abgezeichnet. Von den drei weiteren Beteiligten gibt es weder einen primären noch einen nachträglichen Kränkungsverwurf. Erst vor Gericht war man sich einig. Das fällt unter gruppendynamischen Korpsgeist.

Auch die grundsätzliche Glaubwürdigkeit der Notlügner ist schon deshalb ausgehebelt, weil der zum Kollegenbeschützer ins Zentrum geratene Jan Mathy in einem weiteren Fall um einen erfundenen Gurtpflichtverstoß eingestehen musste, eine innerdienstlich fremdformulierte Falscherklärung vor Gericht wiederholt zu haben. Was hätte er auch sonst tun sollen? Erst als es brenzlich wurde, nahm er nach einem halben Jahr die uneidliche Falscherklärung telefonisch zurück.

Gerne suche ich Sie in Ihrem Büro auf, um gemeinsam verträgliche Lösungswege zu suchen. Meine inhaltlich unangreifbare Dokumentation unter:

www.rencker.de/polizeisatire.htm

ist der Justiz und den tangierten Ministerien ein Dorn im Fleisch. Selbst Ministerpräsidentin Dreyer ist not amused, wie hier der Rechtsstaat beschädigt wurde, zieht sich aber bequem hinter die Unabhängigkeit der Justiz zurück.

Ich verbleibe nach gerichtlicher Erkenntnis mit
mit einem dreifach donnernden **Meenz-Alaaaf**

Ihr


(Hartmut Rencker)

Anlagen:

- unbeantwortete Eingabe
- primärer Einsatzbericht ohne Anschuldigung
- vom Beteiligten Mathy abgezeichnete Karnevalsposse
- Strafbefehl
- kritischer Bericht in der MRZ
- kritische Berichte in der AZ